

Rainer Loose

Klassen mit fast neun Zehnteln aller Besitzungen zusammen nur gut ein Fünftel ihr Eigen nennen. Eine andere Eigenheit der agrarsozialen Realität verdeckt die Klasseneinteilung. Hinter der großen Bandbreite von 30–300 MM verbirgt sich nämlich auch die Tatsache, daß die meisten Betriebe eher an der unteren Grenze des Schwellenwertes liegen als bei der oberen. Die allermeisten Höfe sind nämlich keine 20 ha groß. Lediglich zwei der Burgauer und einer der Warmtaler Höfe überschreiten dieses Maß. Sie sind also im landläufigen Sinne Großbauern mit einer soliden Flächenausstattung. Da weitere Strukturdaten fehlen, so lassen sich auch keine weiteren Charakterisierungen und Typisierungen vornehmen, so daß der Strukturwandel bis zur Weimarer Zeit nicht beschrieben werden kann. Erst für 1925 veröffentlicht NIEKAMMERS landwirtschaftliches Güteradreßbuch¹⁶ wieder Angaben hauptsächlich zu den größeren bäuerlichen Höfen. Darin werden auch alle Burgauer Höfe ausgewiesen, von denen vier rund 21 ha groß sind (drei besitzen zwischen 15 und 21 ha). In Billafingen besitzen sechs Bauern mehr als 15 ha, davon vier über 20 ha; in Langenenslingen sind es ebenfalls sechs Höfe, die mehr als 15 ha bewirtschaften; einer der Warmtaler Höfe ist mit 52 ha mit Abstand der größte in der Gemeinde Langenenslingen.

Nach dem 2. Weltkrieg zeichnet die Statistik folgendes Betriebsgrößenstrukturbild: *Burgau* hat 1949 und 1960 fünf landwirtschaftliche Anwesen, von denen eines über 20 ha besitzt, vier haben eine Größe von 15 bis 20 ha. In *Billafingen* gibt es 1949 insgesamt 22 landwirtschaftliche Betriebe, 1960 und 1971 nur noch 19, davon lagen 16 Betriebe 1949 und 1960 in der Größenklasse von 5 bis 20 ha, 1970 waren 17 Betriebe größer als 5 ha, 5 besaßen sogar mehr als 20 ha, d. h. bei abnehmender Betriebszahl hat sich in Billafingen wie auch in *Langenenslingen* die mittlere Betriebsgröße erhöht, in Langenenslingen sogar deutlicher als in den beiden anderen Orten, wo der Anteil der über 10 ha großen Betriebe von 1960 bis 1971 sich verdoppelte (von 31,3r auf 65,6%), allerdings bei deutlich verringerter Betriebszahl (von 102 auf 67 Betriebe = – 34,3%). Da wir weiterer struktureller Größen, wie z. B. den Pachtflächenanteil, entbehren, können auch die zur Klassifikation der agrarsozialen Verhältnisse wichtigen Merkmale, ob landwirtschaftlicher Familienbetrieb oder Pachtbetrieb bzw. Haupterwerb oder Nebenerwerb, nicht angegeben werden.

3.4 Viehhaltung

Neben dem Acker- und Getreidebau bildet die Viehhaltung das zweite Standbein der bäuerlichen Wirtschaft. Freilich hat sich das Gewicht und die Bedeutung der einzelnen Viehgattungen im Laufe der letzten anderthalb Jahrhunderte erheblich gewandelt. Großvieh (Pferde, Rinder) wurden so noch bis in die Nachkriegszeit (bis ca. 1950) vorwiegend aus Gründen der Spann- und Zuggleistung gehalten, weniger aus marktwirtschaftlichen Überlegungen heraus. Schweine indessen wurden hauptsächlich mit häuslichen Abfällen gemästet. Es gab auf den Höfen auch kaum mehr Tiere, als zur Deckung des Fleischbedarfs der bäuerlichen Familie notwendig waren, d. h. je nach Familiengröße 1 bis 2 Mastschweine. Heute bestimmen die Viehzucht und Viehhaltung stärker marktwirtschaftliche Gesichtspunkte und die von der EG-Kommission diktierten Preise, weshalb auch hier, um Kosten zu sparen, Spezialisierung und Rationalisierung erforderlich geworden sind.

In der Vergangenheit hat man diese Zwänge nicht gekannt; eher bestimmte die Futtermenge die Größe des zu überwinterten Viehstapels; dies illustrieren gut die Verhältnisse von 1819¹⁷. In Billafingen gab es damals 8 Pferdehalter mit 27 erwachsenen *Pferden* (darunter 4 Wallache und 3 Zuchthengste), in Langenenslingen besaßen 32 Pferdehalter 89 Pferde (32 Wallache, 5 Hengste) mit anderen Worten: In Billafingen konnte jeder zweite Bauer ein Pferdewollgespann bilden, in Langenenslingen nur jeder Dritte und dazu lediglich ein Halbgespann, das durch einen Ochsen oder eine Kuh zum Vollgespann ergänzt werden mußte.

¹⁶ Bd. 20, S. 331 ff. (Leipzig 1926).

¹⁷ Viehbestandstabellen von 1819 in StA Sig., Ho 235 II–K, Nr. 93 und 134.